



Änderungsmitteilung

Im Rahmen der Mitteilungspflicht nach Art. 26a des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sind Sie als Eltern verpflichtet unverzüglich förderrelevante Änderungen dem Träger mitzuteilen. Kommen Sie Ihrer Mitteilungspflicht nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann der Antrag abgelehnt werden bzw. Art. 26b Busgeldvorschriften in Kraft treten. Personenbezogene Daten werden nach § 61 ff. des Sozialgesetzbuches VIII ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages verwendet.

Die Angaben beziehen sich auf folgende/s Kind/Kinder

Familienname			
Vorname			
Geburtstag			

Änderung der Anschrift

Am _____ werden wir umziehen / sind wir umgezogen.

Unsere neue Anschrift:

Neue Verwaltungsgemeinschaft:

Änderung der Kontoverbindung

Ich ermächtige Sie, zu Lasten des unten aufgeführten Kontos, die von „BMW Strolche Dingolfing e.V.“ jeweils vorgelegten Lastschriften einzulösen.

Bank	IBAN	BIC

Änderung des Sorgerechts (mit Nachweis)

Ab	Sorgeberechtigte Person	Sorgeberechtigte Person
Name		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		

Einschulung

Vorzeitige Einschulung (Nachweis beifügen!)

Rückstellung von der Schule (Nachweis beifügen!)

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Kündigung des Betreuungsvertrages

Wir kündigen hiermit den Betreuungsvertrag fristgerecht zum

Ort, Datum

Unterschrift(en) Sorgeberechtigte